

DIE VEREINIGUNG ist rechtlich verpflichtet, die eingetragenen Warenzeichen der Lions Clubs International zu schützen. Zu diesem Zweck, nahmen die Vorstandsvorsitzenden die Grundregeln zum Gebrauch der Lions Clubs International Warenzeichen an. Diese Grundregeln definieren die Warenzeichen der Vereinigung, und stellen Mitgliedern, Clubs, und Distrikten (Einzel-, Unter-, und Multi-) Richtlinien zur Verfügung, wie und wann die Warenzeichen der Organisation verwendet werden können. Nachstehend erhalten Sie einen Überblick der Richtlinien zum Gebrauch der Warenzeichen der Vereinigung als Teil der Club- und Distriktaktivitäten.

Bitte beachten Sie, dass Folgendes eine Zusammenfassung des Grundsatzes der Lions Clubs International Warenzeichen ist. Um eine vollständige Kopie davon zu erhalten, beziehen Sie sich auf die Lions Clubs International Website (<http://www.lionsclubs.org/>) oder setzen Sie sich mit der Rechtsabteilung unter legal@lionsclubs.org in Verbindung.

FRAGEN ZUR INTERPRETATION UND DURCHFÜHRUNG DER RICHTLINIEN:

RECHTSABTEILUNG

legal@lionsclubs.org

www.lionsclubs.org

Phone: 001 (630) 571-5466, Durchwahl 360

Fax: 001 (630) 571-0953

FRAGEN ZUR LIZENZIERUNG, GENHEMIGUNG FÜR DEN BESTIMMTEN GEBRAUCH VON PRODUKTEN, WAREN, USW:

ABTEILUNG FÜR CLUBBEDARF UND VERTRIEB

clubsupplies@lionsclubs.org

www.lionsclubs.org

Phone: 001 (630) 571-5466, Durchwahl

Fax: 001 (630) 571-1688



DIE MARKENRICHTLINIEN VON

LIONS CLUB INTERNATIONAL



ÜBERBLICK

Definition von Warenzeichen...

Jegliche existierenden und zukünftigen Namen der Vereinigung, Emblems, Logos, Siegel, eingetragene Warenzeichen, und andere Markeninteressen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Lions, Lioness, Leo, Lions Clubs, Lions International oder Lions Clubs International.

Allgemeine Richtlinien für die Verwendung der Warenzeichen von Lions...

Um allgemeine Qualitäts- und Inhaltsstandards zu bewahren, dürfen die obengenannten Warenzeichen nicht in Verbindung mit Pornographie, Nacktheit, Alkohol oder sittenwidrigem Inhalt, der der entsprechenden Lions Gemeinde anstößig sein könnte, benutzt werden.

Verpflichtung besagte Regelungen einzuhalten und unbefugte Nutzung zu melden...

Alle Lions sind verpflichtet, die Markenrichtlinien der Vereinigung aufrechtzuerhalten und jegliche und alle unbefugten Nutzungen der Warenzeichen der Vereinigung an die Rechtsabteilung zu melden.

OFFIZIELLES EMBLEM DER VEREINIGUNG

Das offizielle Emblem dieser Vereinigung, sowie eines jeden gegründeten Clubs soll aus dem unten aufgeführten Design bestehen. Jeder Club soll ausschließlich das offizielle Emblem der Vereinigung benutzen.



AUTOMATISCHE GENEHMIGUNG DIE WARENZEICHEN DER VEREINIGUNG ZU BENUTZEN

Lions Mitglieder, Clubs und Distrikte erhalten automatisch die Genehmigung und Lizenz, die Lions Warenzeichen bei der Unterstützung und Förderung der Ziele der Vereinigung sowie für Club und Distriktangelegenheiten, gesponserte Programme, Projekte, Gemeindedienstleistungen und andere Veranstaltungen zu benutzen.

Gebrauch von Lions Warenzeichen auf Webseiten oder Visitenkarten...

Lions erhalten automatisch die Genehmigung, die Warenzeichen auf ihren Club- oder Distriktwebseiten und Visitenkarten zu benutzen. Lions sind sogar automatisch berechtigt, die Warenzeichen zu verschiedenen Zwecken zu verwenden, z. B. Druckmaterial einschließlich Briefköpfe, Broschüren, das Benutzen auf Schildern, Zeitungsanzeigen, und Flugblätter. Keine zusätzliche Genehmigung wird benötigt.

Gebrauch von Lions Warenzeichen bei gesponserten Programmen...

Lions erhalten automatisch die Genehmigung, die Lions Warenzeichen bei vielen gesponserten Aktivitäten zu verwenden, z. B. Leo Clubs, Lioness Clubs, offizielle Wettbewerbe, Jugendcamps, und weitere offizielle Programme der Organisation.

Gebrauch von Lions Warenzeichen für Kleidungsstücke, z. B. T-Shirts, Hüte, Sweatshirts, usw...

Lions erhalten automatisch die Genehmigung, Artikel (mit Ausnahme von Westen) die die LCI Warenzeichen tragen, zu benutzen, zu kaufen, zu verkaufen, herzustellen, oder zu verteilen, vorausgesetzt dass die Gesamtzahl eines jeden individuellen Artikels **30** Stück pro Geschäftsjahr nicht überschreitet. Lions Clubs die über **30** Mitglieder haben erhalten automatisch die Genehmigung, die LCI Warenzeichen zu benutzen, wenn die Gesamtzahl der Artikel, außer Westen, die Mitgliederzahl nicht überschreitet.

Definition von Kleidungsstücken...

Unter Kleidungsstücke versteht man Kleidung, außer Westen, wie z. B. Mützen, Hemde, und Krawatten die eine Person tragen würde, um sich zu bedecken, schützen, oder den Körper zu dekorieren.

WENN MAN GENEHMIGUNG BENÖTIGT

Lions Mitglieder, Clubs, und Distrikte müssen eine Genehmigung einholen bei dem Gebrauch von Lions Warenzeichen bei bestimmten Projekten, z. B. der Verkauf von Gütern, Programme, bei denen bestimmte Mitglieder keine Beitrittsbeiträge zahlen müssen, bestimmtes Sponsoring, und zusammenschließende Lions Gruppen.

Ankauf, Gebrauch, Verkauf & Verteilung von Lions Kleidung über 30 Stück...

Lions Clubs, die 30 Mitglieder oder weniger haben, dürfen die Anzahl von 30 Westen und Kleidungsstücke überschreiten, nachdem sie die Genehmigung einholen und Lizenzgebühren bezahlen, wie von der Rechtsabteilung oder der Abteilung für Clubbedarf und Vertrieb festgelegt wurde.

Ankauf, Gebrauch, Verkauf & Verteilung von Lions Kleidung mit Ausnahme von Kleidung...

Lions müssen die Genehmigung von der Abteilung für Clubbedarf und Vertrieb einholen und Lizenzgebühren bezahlen, wie von der Rechtsabteilung oder der Abteilung für Clubbedarf und Vertrieb festgelegt wurde, für alle Artikel die nicht Kleidung sind und für Westen, die das Lions Warenzeichen tragen.

Sponsoring von Club oder Distriktprojekten...

Lions Clubs und Distrikte sind dazu befugt, die Warenzeichen der Vereinigung in Zusammenhang mit dem Namen und/ oder Emblem des Sponsors eines Club- und/oder Distriktprojekts zu benutzen, solange der Club oder Distriktnamen eindeutig bei jeglicher solchen Nutzung identifiziert ist und von dem Club bewilligt ist. Wenn das Sponsoring mehr als einen Unterdistrikt umfasst, soll der Sponsor vom Governerrat des entsprechenden Multidistrikts genehmigt werden. Wenn das Sponsoring mehr als einen Multidistrikt umfasst, dann soll der Sponsor von dem Governerrat der entsprechenden Multidistrikte und der Rechtsabteilung genehmigt werden.

Lions Stiftungen...

Alle Clubs, die eine Stiftung oder Wohltätigkeitsorganisation gründen wollen, müssen einen Auftrag ausfüllen und ihn und entsprechende Nachweise an die Rechtsabteilung übermitteln, um Genehmigung einzuholen.

